

GELTUNGSBEREICH UNSERER AGBs

Diese Geschäftsbedingungen von Salesteq UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden mit der Abkürzung SALESTEQ (bezeichnet) gelten für alle Verträge, die ein Verbraucher oder Unternehmer (nachfolgend „Kunde“ genannt) mit dem Dienstleister SALESTEQ hinsichtlich seiner Leistungen abschließt. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Die nachstehenden Arbeits- und Geschäftsbedingungen basieren auf den Bestimmungen des Urhebergesetzes. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend (spätestens nach 8 Tagen nach Erhalt des Angebotes) widersprochen wird.

Ein Verbraucher im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist jede dritte Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Ein Unternehmer im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbstständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

1. VERTRAGSVERHÄLTNIS

- 1) Jeder an SALESTEQ erteilte und von SALESTEQ übernommene Auftrag ist ein Urhebervertrag mit lizenzrechtlichem Einschlag.
- 2) SALESTEQ arbeitet nur im festen Auftrag im Sinne des 631 BGB in Verbindung mit §2 des Urheberrechtgesetzes.
- 3) Einzelheiten der von SALESTEQ zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem Angebot und/oder der Leistungsbeschreibung. Diese ist maßgeblich zur Bestimmung des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs.
- 4) SALESTEQ erbringt die Leistungen auf professionelle Art und Weise, sorgfältig, unter Anwendung des bei Vertragsschluss aktuellen Stands der Technik sowie unter Beachtung der in dem Angebot/der Leistungsbeschreibung vereinbarten Anforderungen.
- 5) SALESTEQ ist berechtigt, die ihr obliegenden Leistungen durch Subunternehmer erbringen zu lassen.
- 6) Der Kunde vergütet die Leistungen gemäß Angebot/Leistungsbeschreibung.
- 7) Reisekosten und Spesen sind gesondert in einem angemessenen Umfang in vereinbarter Höhe zu vergüten.
- 8) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Umsatzsteuer. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und Versandkosten werden gesondert abgerechnet.
- 9) Rechnungen sind (ohne Abzüge) spätestens 7 Tage nach Zugang zu bezahlen. Der Kunde kommt spätestens 30 Tage nach Fälligkeit in Verzug. Bei Fristüberschreitung werden zusätzlich Zinsen in Höhe der banküblichen Kreditzinsen fällig.
- 10) Bei Aufträgen über 200,- EUR Gesamtbetrag werden Anzahlungen berechnet und zwar in der Regel 1/2 der Gesamtsumme bei Auftragserteilung. Der restliche Betrag ist bei Arbeitsablieferung bzw. Schlussabrechnung fällig.
- 11) Bei Aufträgen bis 200,- EUR Gesamtbetrag wird eine Vorabzahlung des Gesamtbetrages mit Auftragserteilung fällig.
- 12) Bei Neukunden wird eine Vorabzahlung des Gesamtbetrages mit Auftragserteilung fällig.

2. HONORARE

- 1) Eine unentgeltliche Tätigkeit, die kostenlose Unterbreitung von Vorschlägen oder die

kostenlose Vorlage von auftragsbezogenen Entwürfen sind nicht berufsüblich und wird von SALESTEQ grundsätzlich abgelehnt.

2) Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das

Honorar; sie begründen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses ausdrücklich schriftlich vereinbart worden ist.

3) Abgelehnte, nicht zur Ausführung gelangende Konzepte / Vorschläge / Entwürfe sind auch ohne Nutzung honorarberechtigt (Konzeptions- / Entwurfshonorar). Eine spätere Nutzung setzt in jedem Falle die Zustimmung von SALESTEQ und die Bezahlung eines Lizenzhonorares voraus.

4) Soweit zwischen Auftraggeber und SALESTEQ nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist, richtet sich die Berechnung des Honorars nach den Honorarempfehlungen dem AGD (Allianz deutscher Designer) Vergütungstarifvertrag Design (AGD/SDSt) in der Fassung vom 26. April 2011.

5) Die Anfertigung von Entwürfen ist stets kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

3. ÜBEREINSTIMMUNG MIT RECHTLICHEN VORGABEN

1) Die rechtliche Verantwortung, insbesondere die Telemedien – sowie presserechtliche und wettbewerbsrechtliche Verantwortung für den Inhalt der Webseite des Kunden, trägt ausschließlich der Kunde. Die inhaltliche Gestaltung des redaktionellen Teils der Webseite obliegt weiterhin ausschließlich dem Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, sorgfältig zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Inhalte nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

2) Der Kunde sichert zu, dass er Inhaber sämtlicher für die vertragliche Nutzung der Webseite erforderlichen Rechte ist, insbesondere, dass er über erforderliche Urheber-, Marken-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstige Rechte verfügt und sie zum Zwecke der Vertragserfüllung auf SALESTEQ übertragen kann, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang.

4. URHEBERRECHT

1) Die Konzepte, Strategien, Vorschläge und Entwürfe sowie Werk- und Reinzeichnungen von

SALESTEQ stellen sich als persönliche geistige Schöpfung dar, für die das Urheberrechtsgesetz gilt. Ohne ausdrücklicher Erlaubnis durch SALESTEQ dürfen Sie weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden.

2) Jede Nachahmung, auch die von Teilen oder Details, ist unzulässig.

3) Als Berater / Entwerfer ist SALESTEQ dazu berechtigt, sich jederzeit als Autor der selbst geschaffenen Arbeiten zu bezeichnen und diese zu signieren. Abweichungen hiervon bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

5. NUTZUNGSRECHT, HAFTUNGSFREISTELLUNG

1) Die Arbeiten von SALESTEQ dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Umgang verwendet werden. Mit der Zahlung des vereinbarten Gesamthonorares, d.h. Entwurfs und Lizenzhonorar, erwirbt der Auftraggeber die ihm im vereinbarten Umfang

übertragenen Nutzungsrechte.

2) Sämtliche, vertraglich nicht erwähnten Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich beim Urheber. Es ist eine Sache des Auftraggebers, nachzuweisen, in welchem Umfang ihm Nutzungsrechte am Werk abgetreten worden sind.

3) Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung der erstellten Konzepte / Vorschläge / Entwürfe ist nur mit der ausdrücklichen Einwilligung von SALESTEQ gestattet. Das gilt insbesondere für die Wiedergabe eines Entwurfes oder Teilen davon in einem anderen als dem vereinbarten Format, für andere Werbemittel oder als Anwendung in anderen Medien.

4) Die Zustimmung zu einer anderweitigen oder weitergehenden Nutzung ist von der Vereinbarung eines entsprechenden zusätzlichen Lizenzhonorares abhängig.

5) Die Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der Dienstleistungen an den Auftraggeber über.

6) Der Kunde räumt SALESTEQ sämtliche für die vertragsgegenständliche Nutzung der Webseite erforderlichen Nutzungsrechte an Urheber-, sowie Leistungsschutzrechten und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung sowie Bearbeitung, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich, in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang, ein. Die Rechteeinräumung umfasst auch das Recht, die vorgenannten Nutzungsrechte an zur Vertragserfüllung beauftragte Dritte zu übertragen bzw. unterzulizenzieren sowie zum Suchmaschinen- und Social Media Marketing erforderliche Rechte den jeweiligen Plattformbetreibern einzuräumen. Bei den SALESTEQ einzuräumenden Nutzungsrechten handelt es sich um einfache Nutzungsrechte.

7) Sämtliche Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der von SALESTEQ und/oder von Dritten im Auftrag von SALESTEQ erstellten und ggf. realisierten Analysen und Konzepten verbleiben bei SALESTEQ.

8) SALESTEQ räumt dem Kunden an den Analysen und Konzepten sowie bei deren Umsetzung

an den Arbeitsergebnissen jedoch das einfache, zeitlich und örtlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem für die Optimierung seiner Webseite erforderlichen Umfang zu nutzen.

9) Machen Dritte gegen SALESTEQ Ansprüche mit der Behauptung geltend, die Webseite des

Kunden bzw. deren Nutzung durch Suchmaschinenbetreiber oder sonstige Nutzer verstoße gegen gesetzliche Bestimmungen und/oder die Webseite verletze ihre Rechte, wird der Kunde SALESTEQ von sämtlichen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freistellen und Etwaige darüberhinausgehende Kosten und Schäden ersetzen, insbesondere SALESTEQ von den Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung freistellen. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn der Kunde die Verletzung der Rechte Dritter bzw. gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vertreten hat. Der Kunde ist verpflichtet, SALESTEQ im Rahmen des Zumutbaren durch Bereitstellung von Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber

den Dritten zu unterstützen. Die Regelungen dieses Absatzes gelten entsprechend, wenn Dritte wegen der Nichteinhaltung von Zusicherungen des Kunden nach § 8 Ansprüche gegen SALESTEQ geltend machen.

6. DATENSCHUTZ

1) Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Sie werden insb. ihre Mitarbeiter auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gem. § 5 BDSG verpflichten.

2) Sofern SALESTEQ personenbezogene Daten des Kunden erhebt, verarbeitet oder nutzt, erfolgt dies im Wege der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) für den Kunden.

7. AUTORENKORREKTUREN

1) Korrekturen an Text oder Gestaltung, die vom Kunden vorgenommen werden (im Verlauf einer Entwurfsarbeit, so dass auf Kundenwunsch bereits gelieferte Texte und bestehende Daten während einer laufenden Projektbearbeitung geändert werden müssen) werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Absprache eines Festpreises, da

Autorenkorrekturen grundsätzlich über das angebotene Leistungsspektrum hinausgehen.

8. ENTWURFSVORLAGEN

1) Kunden erhalten ausschließlich digitale Entwürfe als PDF-Ansichtsdateien (per E-Mail).

9. FARBWIEDERGABE

1) Da die Kalibrierung eines Monitors i.d.R. nicht nach druckoptimierten Kriterien erfolgt und es herstellerbedingte Abweichungen in der Bildwiedergabequalität gibt, kann SALESTEQ keine Verantwortung übernehmen für die farbgetreue Darstellung der Entwürfe auf den Monitoren der Kunden.

2) Auch Internetansichten können aus oben genanntem Grund je nach Monitor voneinander abweichen.

3) Aufgrund unterschiedlicher Hardwareausrüstungen bei den Ausgabegeräten (Plotter, Drucker, Digitalkopierer) können generell starke Abweichungen in der Ausgabequalität von Ausdrucken auftreten.

4) Ein korrekturfähiges Zwischenprodukt zur Druckreifeerklärung ist ein Digitalproof (dieses ist eine zusätzliche kostenpflichtige Leistung). Ein Digitalproof bietet die bestmögliche Annäherung an den endgültigen Druck – allerdings können aufgrund von unterschiedlichen Faktoren (wie Fertigungsverfahren, Witterungseinflüssen und Papierwahl) Abweichungen zum endgültigen Druckprodukt nicht in jedem Fall vermeiden werden.

5) Sollte eine verbindliche Vorlage auf Originalpapier seitens des Kunden gewünscht werden, muss vom Kunden ein zusätzlicher kostenpflichtiger Andruck in Auftrag gegeben werden.

6) Kundenausdrucke oder andere Vorlagen können NICHT als farbverbindlich angesehen werden. Besteht ein Kunde auf Druck OHNE das vorherige Erstellen eines Proofes bzw. eines Andruckes, können Farbabweichungen gegenüber dem fertigen Druckprodukt nicht als Mangel angesehen werden.

10. DRUCKFREIGABE

1) Die Druckfreigabe muss vom Kunden schriftlich bestätigt werden. Hiermit wird die vorgelegte Ansicht als verbindlich anerkannt, welche als Grundlage für die Druckdaten gilt. Eine mündliche Druckfreigabe gilt ebenso als verbindliche Aussage.

2) Mit der Freigabe erkennt der Kunde die vorgelegte Ansicht als richtig und in seinem Sinne an. Texte werden mit größtmöglicher Sorgfalt überarbeitet. Für die orthografische Genauigkeit vorgelegter Texte übernimmt SALESTEQ keine Verantwortung. Auf Kundenwunsch kann ein Lektorat dieses überprüfen (dieses ist eine zusätzliche kostenpflichtige Leistung).

3) SALESTEQ haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

11. DRUCK ERFOLGT EXTERN

1) Wird auf Kundenwunsch die Druckabwicklung durch den Kunden eigenständig übernommen, kann SALESTEQ keinerlei Haftung für den erfolgten Druck übernehmen. Der Kunde übernimmt die gelieferten Daten wie gesichtet und es liegt in seiner Verantwortung, welche überprüfenden Maßnahmen vor Drucklegung erfolgen sollen.

2) Für jede Bearbeitung, Abwicklung mit externen Drucker — sprich jeglichen Aufwand — wird nach gültiger Preisliste abgerechnet.

12. PREISE UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

1) Gegebenfalls zusätzlich anfallende Liefer- und

Versandkosten werden gesondert abgerechnet.

2) Die Honorare sind sofort nach Arbeitsablieferung, jedoch spätestens innerhalb der Rechnungszahlungsfrist brutto zahlbar. Bei Fristüberschreitung werden zusätzlich Zinsen in Höhe der banküblichen Kreditzinsen fällig.

3) Bei Aufträgen über 200,- EUR Gesamtbetrag werden Anzahlungen berechnet und zwar in der Regel 1/2 der Gesamtsumme bei Auftragserteilung. Der restliche Betrag ist bei Arbeitsablieferung bzw. Schlussabrechnung fällig.

4) Bei Aufträgen bis 200,- EUR Gesamtbetrag wird eine Vorabzahlung des Gesamtbetrages mit Auftragserteilung fällig.

5) Bei Neukunden wird eine Vorabzahlung des Gesamtbetrages mit Auftragserteilung fällig.

6) Der Rechnungsbetrag ist (ohne Abzüge) innerhalb von 7 Tagen zu zahlen.

13. REFERENZEN

1) SALESTEQ hat das Recht, den Kunden in die eigene Referenzliste auf der Firmenwebseite und anderen Werbe- und Präsentationsmaterialien aufzunehmen, insbesondere unter Nennung und

2) Darstellung von Unternehmens-/Produktamen, einem Screenshot der Website des Kunden

3) sowie der für den Kunden erbrachten Leistungen und erzielten Tätigkeitserfolgen.

14. SONSTIGES

1) Im Rahmen des Auftrages besteht Gestaltungsfreiheit.

2) Layouts, Reinzeichnungen, Modelle und sonstige Unterlagen sind SALESTEQ nach angemessener Frist, spätestens jedoch auf Anforderung unbeschädigt zurückzugeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe, insbesondere von nicht zur Ausführung gelangten Arbeiten, ist SALESTEQ berechtigt, Schadensersatz in Höhe eines zusätzlichen Entwurfshonrars zu verlangen. Es bleibt SALESTEQ unbenommen, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen.

3) Von jedem unter Zugrundelegung meiner Konzepte / Vorschläge / Entwürfe realisierten Werbemittel sind SALESTEQ 10 einwandfreie ungefaltete Exemplare kostenlos zur Verfügung zu stellen. Von Arbeiten wie Displays, Schilder, Fahrzeug- und Gebäudegestaltung, Messestände und dergleichen sind SALESTEQ kostenlos fachgerechte Farbaufnahmen zur Verfügung zu stellen.

4) Vor der Ausführung der Vervielfältigung / Reproduktion jeglicher Art sind SALESTEQ Korrekturen bzw. Andrucke vorzulegen. Die Verwendung einzelner Gestaltungselemente ist ebenso wie das Übernehmen ganzer Entwurfskonzepte nur nach ausdrücklicher Zustimmung gestattet.

5) Die Beschaffung von Werbemitteln, sowie die Überwachung der Vervielfältigung erfolgt nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung und wird nach Zeitaufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

6) Für die zeichenrechtliche Eintragungs- und Schutzfähigkeit der Konzepte / Vorschläge / Entwürfe übernimmt SALESTEQ die Gewähr nur aufgrund besonderer schriftlicher Vereinbarung. Prüfungen von Markenrechten, Urheberrechten, Wettbewerbsrecht, Einträge von Zeichen und Marken u.a. werden gesondert in Rechnung gestellt.

7) Die SALESTEQ vom Auftraggeber zur Bearbeitung und Verwertung überlassenen Vorlagen

und Gestaltungselemente (Texte, Fotos, Dateien, Illustrationen, Zeichnungen, Modelle etc.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber über entsprechende Rechte verfügt.

8) Die von SALESTEQ erstellten Konzepte / Vorschläge / Entwürfe dürfen im Rahmen von Referenzdarstellungen auf der Internetseite www.Salesteq-design.com und ggf. in eigenem

Werbematerial abgebildet werden.

9) Sollte der Kunde das Ausliefern der Daten zur Fremdbearbeitung wünschen, fallen einmalig eine Datenüberlassungsgebühr von 750,- EUR (zzgl. MwSt.) sowie ggf. die Nutzungsgebühren für verwendetes Bildmaterial an (unabhängig von Art und Umfang der Daten). Dieses gilt auch für nicht zur Verwendung gekommene Entwürfe / Vorschläge. Das Datenmaterial wird ausschließlich in der SALESTEQ vorliegenden Form übergeben. Für jede weitere Bearbeitung (Ändern der Dateiformate, Anpassen an andere Programme, Umspeichern von Daten in jeglicher Form etc.) wird die angeforderte Leistung nach einem Stundensatz von 85,- EUR (zzgl. MwSt.) abgerechnet.

10) Schriften und Fotos oder Illustrationen unterliegen dem Copyright des Herstellers und dürfen nicht ohne Lizenz verwendet oder weitergereicht werden. Die für die Dateien verwendeten Schriften werden nicht automatisch mitgeliefert. Eventuell anfallende Kosten für zu erwerbende Schriften sind nicht im Preis enthalten.

11) Bei den im Angebot angegebenen Preisen sind die Proof-, Druck- und Produktionskosten N I C H T enthalten, sofern es nicht ausdrücklich schriftlich festgehalten ist. Fremdkosten sowie Fahrt-, Kurier-, Fracht- oder Versandkosten werden gesondert berechnet.

12) Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der SALESTEQ übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber SALESTEQ von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

13) Alle über das Angebot hinausgehenden Leistungen werden nach Absprache gesondert in Rechnung gestellt.

14) Das Erstellen eines Proofs vor Drucklegung wird gesondert in Rechnung gestellt.

15) Ggf. erstellte Terminpläne für die Abwicklung eines Auftrages können nur eingehalten werden, wenn das Zuliefern des Auftraggebers (zur Verfügung stellen von Informationen, Bildmaterial, ggf. fertige Texte, zu übernehmende Daten aller Art u.a.) dieses zulässt. Ansonsten werden erstellte Terminpläne hinfällig.

15. ERFÜLLUNG UND GERICHTSSTAND

1) Erfüllungsort ist Neunkirchen.

2) Gerichtsstand ist Neunkirchen

3) Die Ungültigkeit einer der vorliegenden Arbeits- und Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

4) Änderungen und Abweichungen von diesen Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Vertragssprache ist Deutsch Gerichtsstandort ist Neunkirchen.